



**NEUES – Ausgabe 01.2007 (Januar 2007)**

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

1. Neue Internetpräsenz von KNORZ.SCHÜTZ.LAWYERS
2. Umzug von KNORZ.SCHÜTZ.LAWYERS  
(im selben Gebäude) zum 12. Februar 2007
3. Gesetzesänderungen – Neuerungen 2007

## 1. Neue Internetpräsenz von KNORZ.SCHÜTZ.LAWYERS

Seit dem 1. Januar 2007 präsentieren wir uns mit einer vollständig neu gestalteten Homepage im Internet! Unter der bekannten Adresse [www.knorz-schuetz.com](http://www.knorz-schuetz.com) erfahren Sie ab sofort alles Wichtige über unsere Arbeit und die Personen, die dahinter stehen.

„Wirtschaft und Sport“ – das sind die beiden großen Felder, auf denen wir Ihnen auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen. Das Beratungsangebot sowie die Rechtsgebiete können Sie im Einzelnen unter den jeweiligen Rubriken abrufen. Neben der Vorstellung unseres Anwaltsteams finden Sie außerdem eine Liste unserer „Freunde“ – das sind unsere Partner, mit denen wir seit Jahren vertrauensvoll und effizient mit Mehrwert für unsere Mandanten zusammenarbeiten. Wenn Sie wissen möchten, was es „Neues“ gibt, klicken Sie einfach den entsprechenden Link an und erhalten unseren Newsletter; er erscheint in regelmäßigen Abständen. Hier berichten wir über aktuelle Gerichtsentscheidungen und Gesetze sowie über Tendenzen und Entwicklungen in Wirtschaft und Sport. Daneben teilen wir Ihnen auch mit, was sich bei KNORZ.SCHÜTZ.LAWYERS intern so tut. Der Newsletter wird unseren Mandanten automatisch per E-Mail zugesandt; über die Homepage können Sie dessen Zusendung jederzeit abbestellen und bei Wunsch natürlich auch wieder in den Verteiler aufgenommen werden. Anregungen und Kritik sind bei uns – auch was unseren Internetauftritt betrifft – jederzeit willkommen!

Gestaltet wurde die neue Homepage übrigens komplett von Andrea Saidi aus Heidelberg ([www.w-sign.de](http://www.w-sign.de)), die sich mit ihren kreativen Ideen bereits überregional einen Namen gemacht hat.

## **2. Umzug von KNORZ.SCHÜTZ.LAWYERS (im selben Gebäude) zum 12. Februar 2007**

Zum 12. Februar 2007 ziehen wir um - und für unsere Mandanten ändert sich fast gar nichts! Wir bleiben nämlich in dem schönen Gebäude L 29 in der Lorenzstraße in Karlsruhe, so dass Sie weder eine neue Postanschrift noch neue Telefon- und Faxnummern notieren müssen. Unsere neuen Räumlichkeiten befinden sich im 1. Stock des Eingangs West des Gebäudes und bieten uns die Möglichkeit, weiter zu wachsen. Überzeugen können Sie sich davon demnächst selbst: Auf unserer Einweihungsfeier in wenigen Wochen, zu der wir Sie noch gesondert einladen werden...

## **3. Gesetzesänderungen – Neuerungen 2007**

Die meisten Änderungen – mit den größten Auswirkungen – gelten fast schon traditionell dem Bereich Steuern. Statistisch gesehen gab es seit Herbst 2002 alle zweieinhalb Tage eine Gesetzesänderung, die zu beachten ist.

### **Die wichtigsten Änderungen 2007:**

#### **Kindergeld**

Für Kinder, die über 18 Jahre alt sind und ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, gibt es ab dem neuen Jahr nur noch Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag beim Finanzamt, bis sie das 25. Lebensjahr vollendet haben. Pro Kind bedeutet das bis zu maximal 3.696 Euro weniger Kindergeld (24 mal 154 Euro). Die neue Regelung gilt für alle Kinder ab dem Jahrgang 1983. Für früher Geborene gibt es unter bestimmten Voraussetzungen, wenn sie z.B. bereits eine Ausbildung angefangen haben, noch ein Jahr länger Kindergeld.

## **Elterngeld statt Erziehungsgeld**

Ab 1. Januar wird für das bisherige Erziehungsgeld das so genannte Elterngeld eingeführt. Elterngeld bekommen die Mütter oder Väter, die nach der Geburt des Kindes ihren Beruf unterbrechen oder in eine Teilzeitbeschäftigung übergehen. Die ehemaligen Berufstätigen bekommen dann 67 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns der letzten 12 Monate. Jedoch gilt eine Höchstgrenze von 1.800 EUR. Das Elterngeld wird für mindestens 12 Monate, höchstens 14 Monate gewährt. Alle Arbeitslosen oder Geringverdiener erhalten 300 EUR. Eine Anrechnung auf das Arbeitslosengeld erfolgt dabei nicht.

## **Reichensteuer**

Auf Einkommen ab 250.000 Euro – Ehepaare ab 500.000 Euro – ist ab 2007 ein um drei Prozentpunkte höherer Spitzensteuersatz zu zahlen: statt der bisherigen 42 dann also 45 Prozent. Wegen verfassungsrechtlicher Risiken werden 2007 aber alle Gewinneinkünfte sowohl von Selbständigen als auch von Freiberuflern ausgenommen. 2008 sollen zusammen mit der Unternehmenssteuerreform alle Spitzenverdiener einbezogen werden.

## **Sparerfreibetrag**

Anleger dürften am stärksten durch die Absenkung des Sparerfreibetrags von 1.370 auf 750 Euro betroffen sein. Zusätzlich gibt es eine Werbungskostenpauschale von 51 Euro pro Person (höhere nachgewiesene Werbungskosten werden anerkannt). Künftig können Ledige nur noch 801 Euro an Kapitalerträgen – also Einkünfte aus Zinsen und Dividenden – steuerfrei kassieren, wobei für Dividenden wenigstens noch das Halbeinkünfteverfahren greift, das heißt, dass diese hier nur zur Hälfte angerechnet werden. Für zusammen veranlagte Ehegatten beträgt der Freibetrag – inklusive Werbungskostenpauschale – dann 1.602 Euro.

## **Freistellungsaufträge**

Mit der Absenkung des Sparerfreibetrags kürzen die Banken automatisch alle bisherigen Freistellungsaufträge auf 56,37 Prozent der bisherigen Summe. Wer seinen Freibetrag bei einer einzigen Bank per Freistellungsauftrag voll ausschöpft, muss nichts tun. Aktiv werden sollten aber alle, die Freistellungsaufträge bei verschiedenen Banken haben. Hier kann es sonst passieren, dass unnötigerweise Kapitalertragssteuer einbehalten wird. Änderungen der Freistellungsaufträge sind für die Zukunft jederzeit möglich.

## **Entfernungspauschale**

Die Entfernungspauschale für Arbeitnehmer in Höhe von 0,30 Euro je Entfernungskilometer (maximal 4.500 Euro im Jahr) gibt es künftig erst ab dem 21. Kilometer.

## **Arbeitszimmer**

Die Abzugsmöglichkeiten für ein häusliches Arbeitszimmer wurden drastisch verschärft. Bislang durften Kosten für ein Arbeitszimmer in voller Höhe abgezogen werden, wenn es den Mittelpunkt der betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit bildete. Wurde der Raum zwar zu mehr als 50 Prozent beruflich genutzt, war jedoch nicht Jobmittelpunkt, gab es maximal 1.250 Euro. Diese Regelung war sogar dem Bundesrechnungshof zu kompliziert. Ab dem kommenden Jahr gibt es daher für das heimische Büro nur noch dann einen Kostenabzug, wenn der „qualitative Schwerpunkt“ der beruflichen Tätigkeit auch tatsächlich im häuslichen Arbeitszimmer liegt.

## **Zuschläge und Minijobs**

Gezahlte Zuschläge auf Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit bleiben zwar bis zu einem Stundenlohn von 50 Euro steuerfrei; ab einem Stundenlohn von 25 Euro unterliegen sie zukünftig aber der Sozialversicherungspflicht.

Die pauschale Abgabe auf Minijobs steigt von 25 auf 30 Prozent.

## **Elterngeld**

Ab 1. Januar 2007 ersetzt das Elterngeld das bisherige Erziehungsgeld. Mit der neuen Leistung zahlt der Staat dem betreuenden Elternteil nach der Geburt zwölf Monate lang 67 Prozent, maximal 1.800 Euro, seines bisherigen monatlichen Nettoeinkommens. Wenn auch der andere Elternteil das Kind für einen bestimmten Zeitraum betreut, wird das Elterngeld weitere zwei Monate gezahlt. Wer vor der Geburt des Kindes kein Einkommen hatte, erhält einen monatlichen Sockelbetrag von 300 Euro.

## **Riester-Rente**

Wer 2007 die vollen Zulagen erhalten will – 114 Euro Grundzulage und 138 Euro Zulage pro Kind –, muss dann drei Prozent seines Vorjahres-Bruttogehalts oder maximal 1.575 Euro in seinen Riester-Vertrag einzahlen.

## **Rentenversicherung**

Hier wird es 2007 für die Bürger teurer, denn der monatliche Beitrag klettert um 0,4 auf dann 19,9 Prozent. In den neuen Bundesländern ändert sich zusätzlich die Beitragsbemessungsgrenze: Sie steigt um 150 auf 4.550 Euro pro Monat oder 54.600 Euro im Jahr. Das heißt, aus Einkommen bis zu dieser Höhe berechnet sich der Beitrag.

## **Arbeitslosenversicherung**

Hier wird es für die Beschäftigten günstiger: Zum 1. Januar 2007 wird der Beitrag von derzeit 6,5 auf 4,2 Prozent gesenkt, das sind 0,3 Prozent mehr als ursprünglich geplant. Wie in der Rentenversicherung erhöht sich in den neuen Bundesländern auch in der Arbeitslosenversicherung die Beitragsbemessungsgrenze auf 4.550 Euro im Monat.

## **Krankenkasse**

Teurer dürfte es auch bei fast allen gesetzlichen Kassen werden, nur wie stark der Beitrag erhöht wird, steht noch nicht bei jeder Kasse fest. Aus Sicht der Kassen selbst sind bis zu 1,6 Prozent möglich. An der Beitragsbemessungsgrenze von 3.562,50 Euro ändert sich nichts, dafür steigt die Versicherungspflichtgrenze leicht auf 3.975 Euro im Monat. Nur wer mehr verdient, kann freiwillig in der GKV versichert bleiben oder in eine private Krankenkasse wechseln. Hier droht eine weitere Verschärfung: Es gibt Pläne, den Wechsel nur noch zu erlauben, wenn das Einkommen mindestens drei Jahre lang über der Versicherungspflichtgrenze gelegen hat.

## **Garantiezins**

Zum 1.1.2007 reduziert sich der Garantiezins bei neu abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungen von 2,75 auf dann 2,25 Prozent. Dieser Höchstrechnungszins ist den Versicherern vom Gesetzgeber vorgeschrieben und darf nicht überschritten werden. Allerdings sagt er relativ wenig über die Rendite der Versicherung aus. Er gibt nur den Zinssatz an, den die Versicherungsgesellschaft für den Sparanteil des Beitrags auf jeden Fall zahlen muss. Erwirtschaftet die Versicherung höhere Erträge, dann zahlt sie auch höhere Gewinnanteile aus.

## **GEZ-Gebühr für PC**

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich darauf geeinigt, dass mit Beginn des Jahres 2007 internetfähige PC wie Fernsehgeräte behandelt werden und pro Monat 5,52 Euro TV-Gebühr fällig werden. Die meisten Privathaushalte und Unternehmen sind allerdings davon nicht betroffen: Die bisherige Nutzungsgebühr für Rundfunk und Fernsehen in der Privatwohnung oder im Auto deckt auch die PC-Gebühr ab.

## **Unternehmensregister**

Ab dem 1. Januar 2007 stehen die wesentlichen publikationspflichtigen Daten eines Unternehmens online unter der Adresse [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) zur Verfügung. Gleiches gilt auch für veröffentlichte Jahresabschlüsse und den Zugang zu Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern. Grundlage dafür ist das neue Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG). Unternehmen können daher ab 2007 Schriftstücke wie Gesellschaftsverträge, Gesellschafterlisten oder Jahresabschlüsse in elektronischer Form beim Handelsregister einreichen. Bürger können ab sofort einen elektronischen Registerauszug beantragen. Die Vorteile für Wirtschaft und öffentliche Verwaltung: Die Unternehmen sparen Druck- und Versandkosten; die Verwaltung kann die Daten sofort elektronisch weiterverarbeiten und archivieren. Die technischen Hürden sind niedrig: Die Betriebe benötigen nur einen internetfähigen Computer.

## Telekommunikation

Im Sommer 2007 soll ein neues Verbraucherschutzrecht für Telefonkunden in Kraft treten. Preise für Telefondienste müssen dann nicht nur deutlich lesbar in der Werbung angezeigt, sondern ab einem Minutenpreis von zwei Euro zusätzlich vor jedem Dienst noch einmal angesagt werden. Kein Dienst darf mehr als drei Euro pro Minute kosten. Fordert ein Kunde einen SMS-Datendienst wie etwa Stau- oder Börsennachrichten an, muss er dessen Freischaltung ab einem Preis von zwei Euro mit einer gesonderten SMS bestätigen. Läuft bei einem Abonnement solcher Dienste ein Betrag von monatlich mehr als 20 Euro auf, kann der Kunde einen kostenlosen Warnhinweis verlangen

## Jugendschutz

Ohne EC-Karten gibt es an Automaten keine Zigaretten mehr! Dadurch soll verhindert werden, dass Jugendliche unter 16 Jahren Zigaretten kaufen können.

## Zoll

Wer geschäftlich oder privat in Staaten außerhalb der Europäischen Union reist, darf sich vom kommenden Jahr an über eine höhere Freigrenze beim Zoll freuen. Sie erhöht sich für Schiffs- und Flugreisende auf 430 Euro, für Bahn- und Autofahrer auf 300 Euro. Haben Mitbringsel einen höheren Wert, fallen künftig 19 Prozent Umsatzsteuer sowie der jeweilige Warencollatz an. Der liegt derzeit je nach Produkt zwischen null und 15 Prozent. Bislang beträgt die Freigrenze in den meisten Fällen 175 Euro. Für Reisende aus Polen und Tschechien liegt sie aber nur bei 125 Euro. Kleiner Wermutstropfen: Die EU-Regelung ist noch nicht beschlossen, soll wohl erst ab April in Kraft treten.